



für den Ausschuss für technische  
Fragen und Umweltschutz  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

## **Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten wird entsprechend Anlage 1 zu dieser KT-Drucksache erlassen.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamteinnahmen: 5.564.000 EUR	Haushaltsstellen: 1.7920.1620.000 Eigenanteile von Schulträgern 1.7920.1680.000 Eigenanteile von Schülern 1.7920.1710.000 Zuweisungen für Schülerbeförderung
Gesamtkosten: 6.380.000 EUR	Haushaltsstellen: 1.7920.6390.000 Beförderungskosten an Unternehmer 1.7920.6391.000 Schulträger Landkreis 1.7920.6720.000 Erstattungen an Schulträger
Mögliche Mehrkosten infolge der Werkrealschulen ab 2011 ca. 100.000 – 120.000 EUR pro Jahr	

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Mit Umsetzung der Neukonzeption der Werkrealschulen zum Schuljahr 2010/2011 soll wegen der engen Verknüpfung von Hauptschule und zukünftiger Werkrealschule von den neuen Werkrealschülern in den Klassen 5 – 9 wie bei Hauptschülern der verminderte Eigenanteil von 50 % der Preisstufe 1 einer naldo-Schülermonatskarte (aktuell 17,00 EUR/Monat) erhoben werden. In Klassenstufe 10 soll auch aufgrund der Kooperation mit den Berufsfachschulen der höhere Eigenanteil wie bei weiterführenden, beruflichen Schulen (100 % der Preisstufe 1 einer naldo-Schülermonatskarte, aktuell 34,00 EUR/Monat) verlangt werden. Ansonsten bleiben die Eigenanteile unverändert. Die Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten wird mit der Änderungssatzung (siehe Anlage 1) geändert.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Ausgangslage**

Die Landkreise sind nach § 18 Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG) zuständig für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten an die Schulträger und die Schülerinnen und Schüler. Die Einzelheiten regelt die vom Kreistag beschlossene Sat-

zung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten (zuletzt geändert am 03.04.2006). Mit der Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg vom 30.07.2009 wurde die Neukonzeption der Werkrealschulen zum Schuljahr 2010/2011 beschlossen. Danach wird die Werkrealschule (Mittlere Reife) eine eigenständige Schulart. An diese geänderte Rechtslage ist auch die Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten des Landkreises anzupassen (Anlage 1).

## **2. Wie sieht die Finanzierungsstruktur bei der Schülerbeförderung aus?**

### **2.1 Einnahmen des Landkreises**

Zur Deckung der Kosten für die Schülerbeförderung setzt der Landkreis neben den Eigenanteilen der Schülerinnen und Schüler die Zuweisungen des Landes nach § 18 FAG ein. Diese liegen seit 01.01.1997 unverändert bei 3,944 Mio. EUR. Die Eigenanteile wurden nach 7 Jahren Stabilität zum 01.08.2005 um 13 % und zum 01.08.2006 um weitere 11 % erhöht. Seither stiegen sie infolge der Koppelung an die naldo-Tarifentwicklung um jährlich ca. 3,8 % entsprechend der Tarifanpassung bei den naldo-Schülermonatskarten. Seit dem Jahr 2005 beträgt die Steigerung der Eigenanteile rund 45 %.

### **2.2 Ausgaben des Landkreises**

Dem stehen Kosten des Landkreises gegenüber für die Ausgabe von Schülermonatskarten im Schülerlistenverfahren von ca. 3,1 Mio. EUR. Dabei werden Schülermonatskarten durch die Schulen ausgegeben. Am Verfahren nehmen ca. 10.700 „Fahrschüler“ teil. 4.200 Schüler sind Selbstzahler. Für ca. 6.500 Schüler rechnen die Schulträger mit dem Landkreis ab. Weitere 90.000 EUR rechnen Schüler direkt mit dem Landkreis für die Benutzung von ÖPNV und PKW ab.

Hinzu kommen für den Landkreis Erstattungen von jährlich ca. 3,0 Mio. EUR an die Schulträger für die von ihnen beauftragten Vertragsverkehre. Davon entfallen 2,1 Mio. EUR auf die Spezialbeförderung von ca. 700 Sonderschülern, Sonderschulkindergarten- und Grundschulförderklassenkindern, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können. 680.000 EUR entfallen auf die speziell für die Bedürfnisse der Schüler (z. B. Fahrten zu bestimmten Schulzeiten) eingerichteten Busfahrten im öffentlichen Linienverkehr. 170.000 EUR sind für Fahrten des Schwimm- und Sportverkehrs der Schulen bestimmt.

### **2.3 Kostenunterdeckung**

Die verbliebene Kostenunterdeckung konnte bis 2005 aus Haushaltsresten der Schülerbeförderung gedeckt werden. Diese entstammten im Wesentlichen einer Rückzahlung von rund 1 Mio. EUR Ausgleichszahlungen für die Beförderung von Schülern durch die RAB an den Landkreis aus dem Jahr 1995 und einer in der Folge äußerst sparsamen Mittelbewirtschaftung. Damals errechneten sich rückwirkend zum Jahr 1991 höhere Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG, die von den Schülerbeförderungskosten des Landkreises an die RAB abzusetzen waren.

Seit 2006 wird die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben über kreiseigene Mittel für ÖPNV und Schülerbeförderung gedeckt. Nach Beschlüssen des Kreistages werden vom Landkreis hierfür 3 EUR pro Einwohner/a bereitgestellt, derzeit insgesamt 844.000 EUR. Ein Großteil dieser Mittel ist an bereits laufende ÖPNV-Projekte gebunden. Weiteres ergibt sich aus dem ÖPNV-Bericht 2009 (KT-Drucksache Nr. VIII-0113).

In den Jahren 2007 (10.900 EUR) und 2009 (42.400 EUR) mussten für die Deckung zudem ÖPNV-Haushaltsreste in Höhe von 53.300 EUR eingesetzt werden. Dieser Haushaltsrest (Verwaltungshaushalt derzeit 1,27 Mio. EUR) beinhaltet zweckgebundene Mittel für den ÖPNV und hat sich in den letzten Jahren aus nicht verbrauchten ÖPNV-Haushaltsmitteln angesammelt. 2010 werden bei einer erwarteten Kostenunterdeckung der Schülerbeförderung von ca. 700.000 EUR voraussichtlich erneut ÖPNV-Haushaltsreste über 170.000 EUR dafür eingesetzt werden müssen.

### 3. Wie entwickelte sich die Kostendeckung der Schülerbeförderung im Landkreis Reutlingen?

Mit der Erhöhung der Eigenanteile ab dem Schuljahr 2005/2006 und der Umstellung auf ein dynamisches Eigenanteilsverfahren mit der Koppelung an den naldo-Tarif ab dem Schuljahr 2006/2007 konnte einem noch höheren Anstieg der Kostenunterdeckung (Anlage 2) entgegengewirkt werden.

Gleichwohl erwartet die Verwaltung nach der aktuellen Entwicklung für das Jahr 2010 eine Ausweitung der Unterdeckung um ca. 120.000 EUR auf rund 700.000 EUR. Bei den Vertragsverkehren ist mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von ca. 2 % pro Jahr zu rechnen. Dies führt zu einem jährlichen Anstieg von ca. 60.000 EUR. Bei einer naldo-Tarifanpassung von jährlich ca. 4 % steigen die Ausgaben für Schülermonatskarten im Schülerlistenverfahren (aktuell 3,1 Mio. EUR) jährlich um ca. 120.000 EUR an. Dadurch steigen zwar auch die an den Landkreis abzuführenden Eigenanteile der Schüler, allerdings nur um jährlich ca. 60.000 EUR. Denn der Landkreis trägt bei Grundschulern, bei Schülern mit sozialen Härtefällen und bei Familien, die für ihre Kinder mehr als zwei Eigenanteile tragen müssen, die Kosten einer Tarifanpassung voll, da diese Schülergruppen vom Eigenanteil befreit sind. Bei den Haupt- und Sonderschülern trägt er eine Tarifanpassung für die 1. Preisstufe zur Hälfte und bei allen weiteren Tarifstufen trägt er sie voll. Bei allen anderen Schülern trägt der Landkreis eine Tarifanpassung ab der 2. Preisstufe voll.

### 4. Wie liegen die Eigenanteile der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Reutlingen?

Derzeit betragen die Eigenanteile der Hauptschüler (Klassen 5 – 9) und Sonderschüler (ab Klasse 5) 50 % der Preisstufe 1 einer naldo-Schülermonatskarte (17,00 EUR/Monat) und für Schüler weiterführender Schulen (Realschulen, Gymnasium, Berufsschulen) 100 % einer naldo-Schülermonatskarte der Preisstufe 1 (34,00 EUR/Monat).

In den umliegenden Landkreisen werden folgende Eigenanteile erhoben:

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium 5 - 10	Gymnasium 11 – 13	Berufsfach- schule	Berufsschule	Förderschule	Sonderschule
<b>RT</b> Seit 1.1.2010	17,00	34,00	34,00	34,00	34,00	34,00	17,00	17,00
<b>TÜ</b> Seit 1.8.2007	9,00	29,10	29,10	29,10	29,10	29,10	9,00	9,00
<b>ZAK</b> Seit 1.1.2007 **)	12,90	27,20	27,20	29,30	27,20	29,30	12,90	- *)
<b>SIG</b> Seit 1.1.2010	17,00	34,00	34,00	34,00	34,00	30,50 ***)	17,00	-
<b>ADK</b> seit 1.8.2010	14,00	28,50	28,50	28,50	28,50	28,50	-	-

\*) im Zollernalbkreis zahlen Sprachheilschüler einen Eigenanteil von 12,90 EUR

\*\*\*) im Zollernalbkreis erhalten Ganzjahresfahrer (11 Schülermonatskarten) einen Eigenanteil erlassen bzw. zurückerstattet

\*\*\*\*) im Landkreis Sigmaringen wird bei Berufsschülern mit Teilzeitunterricht ein Eigenanteil von 30,50 EUR erhoben

## 5. Vorschlag für den weiteren Umgang mit den Eigenanteilen

Die Unterdeckung für das Jahr 2010 kann wir über kreiseigene Mittel für ÖPNV und Schülerbeförderung in einer Größenordnung von 532.000 EUR und ergänzend über den ÖPNV-Haushaltsrest abgedeckt werden. Im Vergleich zu den anderen Landkreisen sind die Eigenanteile im Landkreis Reutlingen derzeit schon hoch. Außerdem sind sie durch die Koppelung an die naldo-Tarifentwicklung einer Dynamisierung unterworfen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Eigenanteile zunächst nicht weiter zu erhöhen. Die Verwaltung wird im Frühjahr 2011 über die weitere Entwicklung berichten, so dass eine Entscheidung über eine eventuelle Erhöhung der Eigenanteile für das Schuljahr 2011/2012 möglich ist.

## 6. Auswirkungen des neuen Werkrealschulkonzeptes auf die Schülerbeförderung im Landkreis Reutlingen

Nach derzeitigem Stand (26.03.2010) ist von folgenden Standorten auszugehen:

Genehmigte Werkrealschulen	Auswirkungen auf andere Standorte
Bad Urach, Grund- und Werkrealschule	
Metzingen, Neugreuthschule	
Münsingen, Schillerschule	Schließung der Hauptschule Hardtschule Münsingen-Auigen
Pfullingen, Schloss-Schule	
Reutlingen-Betzingen, Hoffmann-Schule	Schließung der Hauptschule an der Waldschule Reutlingen-Ohmenhausen 2010
Reutlingen, Eduard-Spranger-Schule	
Reutlingen, Gerhart-Hauptmann-Schule	
Reutlingen, Matthäus-Beger-Schule	Schließung der HS an der Hermann-Kurz-Schule Reutlingen 2012
Reutlingen, Werkrealschule im Bildungszentrum Nord	Klassen 5-7 und 9-10 verbleiben bis 2012 an der Schillerschule Reutlingen-Orschelhagen
Reutlingen, Freie Evangelische Schule	
Reutlingen, Freie Katholische St. Wolfgangschule	
Römerstein, Werkrealschule Vordere Alb	Außenstelle Kl. 5-7 an der Grundschule Hülben
<u>Landkreis Tübingen (= Kostenträger):</u> Kirchentellinsfurt, Grund- und Werkrealschule Graf-Eberhard-Schule	Außenstelle Kl. 5 und 6 an der Grundschule Wannweil

Noch nicht entschieden ist über einen Antrag der Gemeinden St. Johann und Gomadingen auf Überführung der Hauptschulen St. Johann-Würtingen und Gomadingen in eine Werkrealschule. Die Kooperation beider Hauptschulen wird aber bis dahin fortgeführt.

Der Schülerverkehr zu diesen Werkrealschulstandorten wird mit den vorhandenen öffentlichen Linienverkehren erfolgen können. Zu prüfen ist, ob in einzelnen Fällen die Kapazitäten angepasst und eventuelle Kapazitätserhöhungen über naldo finanziert werden können. Nur im Fall der Werkrealschule Römerstein-Böhringen muss zwischen Böhringen und Hülben mangels ÖPNV-Angebot eine neue Fahrverbindung eingerichtet werden. Hierfür wird der Landkreis kostenerstattungspflichtig sein. Hinsichtlich der neuen Fahrverbindung Hülben – Böhringen steht erst seit Ende März fest, welche tatsächlichen Fahrten (Mo – Fr. vormittags und 1 x nachmittags) für die Schülerbeförderung erforderlich sein werden. Die Beförderungsunternehmen prüfen derzeit, wie sie diese Schulfahrten einrichten können, welcher Fahrplan sinnvoll ist und welche Kosten hierfür anzusetzen sind. Deshalb konnten mit den Beförderungsunternehmen noch keine konkreten Gespräche hierzu stattfinden.

Da noch nicht verlässlich abschätzbar ist, wie viele Schüler diese neuen Werkrealschulstandorte ab September 2010 besuchen und dann zu „Fahrschülern“ werden, sind belastbare Kostenabschätzungen derzeit nicht möglich. Für eine Kostenberechnung müssten insbesondere genaue Schülerzahlen der neuen Werkrealschulen, unterteilt nach den Herkunftsorten, vorliegen. Außerdem müssten die neu entstehenden Schülerströme und der Umfang eines zusätzlichen Beförderungsangebotes an konkreten Schultagen und -zeiten bekannt sein. Damit ist frühestens Ende Mai 2010 zu rechnen.

Derzeit ist lediglich eine grobe Kostenabschätzung möglich: Unterstellt man entsprechend den Schulplanungen des Staatlichen Schulamtes Tübingen für das Schuljahr 2010/2011 ca. 300 zusätzliche Fahrschüler in der Kostenerstattung, würde dies Kosten für Schülermonatskarten nach Abzug der Eigenanteile von ca. 90.000 EUR nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung von einer zusätzlichen Belastung durch das neue Werkrealschulkonzept für den Landkreis – inklusive der Mehrkosten für die neue Fahrverbindung Hülben – Böhringen – in einem Bereich zwischen ca. 100.000 EUR und 120.000 EUR pro Jahr aus.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat darauf hingewiesen, dass erhöhte Finanzzuweisungen des Landes für die Schülerbeförderungskosten – als Folge der Neukonzeption der Werkrealschulen – erst dann fließen können, wenn sich Einsparungen durch frei werdende Lehrerressourcen für das Land tatsächlich messbar ergeben haben. Der Landkreistag geht davon aus, dass eine Aufstockung der FAG-Zuweisungen frühestens im Jahr 2011 realisierbar sein wird. Der Landkreistag Baden-Württemberg wird – sobald die Veränderungen der Schülerströme aufgrund der Einrichtung/Schließung/Kooperation von Werkrealschulen absehbar sind – entsprechende Erhebungen bei den Landkreisen über die zu erwartenden Mehrkosten in der Schülerbeförderung durchführen und auf dieser Basis mit dem Land in Verhandlungen eintreten.

## **7. Wie lassen sich die Eigenanteile für die neuen Werkrealschüler gestalten?**

Für die Gestaltung der Eigenanteile der neuen Werkrealschüler bieten sich zwei Möglichkeiten an:

1. Gleichstellung mit den Realschülern ab Klasse 5. Diese haben wie andere Schüler weiterführender Schulen (Gymnasium, Berufsschule) einen höheren monatlichen Eigenanteil (naldo-Fahrpreis der Preisstufe 1 einer Schülermonatskarte, 34,00 EUR/Monat) zu entrichten. Dafür spricht der gleichwertige Bildungsabschluss (jeweils Mittlere Reife) und die Konzentration der Standorte: Künftig wird es durch Kooperationen der Schulträger zu einer Konzentration der Werkrealschulstandorte und somit auch zu weiteren Anfahrtswegen in der Schülerbeförderung kommen. Aufgrund des dargestellten Rechenmodells mit 300 zusätzlichen Fahrschülern würden sich bei dieser Variante Eigenanteile der Schüler von ca. 112.000 EUR an den Landkreis ergeben. Dem stehen vom Landkreis zu tragende zusätzliche Kosten für Schülermonatskarten in Höhe von 147.000 EUR gegenüber – beim Landkreis verblieben somit ca. 35.000 EUR ungedeckte Kosten.
2. Gleichstellung der Werkrealschüler der Klassen 5 – 9 mit den Hauptschülern und dem geringeren Eigenanteil (50 % naldo-Fahrpreis der Preisstufe 1 einer Schülermonatskarte, derzeit 17,00 EUR). Erst in Klasse 10 wird wie bei Realschulen und sonstigen weiterführenden Schulen – wegen des gleichwertigen Abschlusses und der erforderlichen Kooperation mit den Berufsfachschulen – der höhere Eigenanteil verlangt. Mit dem genannten Rechenmodell würden bei dieser Variante Kosten in Höhe von 147.000 EUR Eigenanteile der Schüler von ca. 57.000 EUR gegenüberstehen – beim Landkreis verblieben also ungedeckte Kosten in Höhe von rund 90.000 EUR.

Aus Sicht der Verwaltung entspricht die zweite Variante der Neukonzeption der Werkrealschule: Hauptschulen und künftige Werkrealschulen haben in den Klassen 5 – 9 den gleichen Bildungsplan. Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen können in jeder Klassenstufe in eine Werkrealschule wechseln. Unabhängig von Schulbezirken hat ein Schüler mit Bildungsempfehlung Hauptschule/Werkrealschule das Recht, eine Werkrealschule zu besuchen. Auch aus Sicht des Staatlichen Schulamtes Tübingen wäre es daher wünschenswert, wenn Hauptschüler und Werkrealschüler zumindest in den Klassenstufen 5 – 9 im Hinblick auf den Eigenanteil zu den Beförderungskosten gleich behandelt würden.

Dagegen gelten Werkrealschüler nach den Bestimmungen des Schulgesetzes in Klasse 10 zugleich als Schüler der Berufsfachschule, da pro Woche im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts eine zweitägige Kooperation mit den Berufsfachschulen stattfindet.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, bei Werkrealschülern der Klassenstufen 5 – 9 wie bei Hauptschülern den geringeren Eigenanteil zu erheben. Erst in Klassenstufe 10 soll wie bei weiterführenden und beruflichen Schulen der höhere Eigenanteil verlangt werden.